

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:

Hundenauslaufgebiete in Berlin – Bedarfsermittlung

und **Antwort** vom 05. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26242
vom 18.01.2021
über Hundeauslaufgebiete in Berlin – Bedarfsermittlung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Grundsätzlich wird zum Thema Hunde, Hundefreilauf bzw. Hundeauslaufgebiete auf die in dieser Legislaturperiode bereits erfolgten Beantwortungen von Schriftlichen Anfragen verwiesen, zuletzt Drucksache 18/25971 vom 18. Dezember 2020 über „Hundeauslauf-
flächen in Berlin – Was tut der Berliner Senat?“.

Frage 1:

Wie viele und welche

- a) Hundeauslaufgebiete,
 - b) eingezäunte Hunde-Tobwiesen und
 - c) Hundespielplätze
- gibt es in Berlin, und wie groß sind die einzelnen Flächen?

Antwort zu 1:

a) In den Berliner Wäldern gibt es insgesamt 12 Hundeauslaufgebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 1220 Hektar:

- Blankenfelde: ca. 15 Hektar (Anteil Waldfläche)
- Düppel: ca. 100 Hektar (zwei Teilflächen)
- Frohnau: ca. 25 Hektar
- Grunewald: ca. 700 Hektar

- Hakenfelde: ca. 27 Hektar
- Jungfernheide: ca. 230 Hektar
- Kladow: ca. 15 Hektar (zwei Teilflächen)
- Pichelswerder: ca. 48 Hektar
- Wannsee: ca. 58 Hektar (zwei Teilflächen)

Hunderauslauf im Wald

<https://www.berlin.de/forsten/walderlebnis/hunderauslauf-im-wald/>

b und c) Über die dem Senat bekannt gewordenen ausgewiesenen Flächen für Hundefreilauf in öffentlichen Grünflächen auf folgender Internetseite informiert.

Hundefreilauf in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

<https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/de/nutzungsmoeglichkeiten/hundefreilauf/index.shtml>

Die jeweiligen Flächengrößen werden vom Senat nicht erfasst. Über darüber hinaus gehende Angebote auf anderen öffentlichen (oder privaten) Flächen werden zuständigkeitshalber keine Übersichten oder Statistiken geführt.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Mitte gibt es vier Gebiete in denen der Leinenzwang für Hunde aufgehoben ist. Zwei liegen im Volkspark Humboldthain, eines im Volkspark Rehberge und eines im SportPark Poststadion.

An der Gustav-Meyer-Allee am Humboldthain ist ein Stück des Weges als Hundefreilaufgebiet ausgewiesen. Im Park selber befindet sich ein kleines eingezäuntes Auslaufgebiet mit zwei Parkbänken. Insgesamt ist die Fläche 1.460 m² groß.

In den Rehbergen ist es ein 400 Meter langer Weg innerhalb des Parks, auf dem der Leinenzwang aufgehoben ist. Insgesamt ist diese Fläche 5.000 m² groß.

Zusätzlich gibt es im SportPark Poststadion eine 1.100 m² große Fläche, die vom Verein „Mensch und Hund Moabit e.V.“ ehrenamtlich als öffentlich zugänglicher „Hundegarten“/Hunderauslaufplatz betreut wird.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es gibt im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg folgende Hunderauslaufflächen:

- im Park am Gleisdreieck: 1600m²
- im Volkspark Friedrichshain: 800m²
- im Görlitzer Park: 800m²“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu darauf hingewiesen, dass der Senat über die Hunderauslaufgebiete in Berlin informiert:

<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/tierschutz/hundehaltung/hunderauslaufgebiete-313787.php>

<http://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/de/nutzungsmoeglichkeiten/hundefreilauf/index.shtml>

<http://www.berlin.de/senuvk/forsten/hunderauslauf/>

Für den Bezirk Pankow ist derzeit eine Hundefreilauffläche in der gewidmeten Grünanlage Mauerpark im Ortsteil Prenzlauer Berg eingetragen. Die eingezäunte Teilfläche hat eine Größe von ca. 3.360 m².

Im Rahmen der Sanierung des Anton-Saefkow-Parks wurde durch das Bezirksamt in der Grünanlage eine eingezäunte Tobewiese von ca. 2.115 m² angelegt und 2020 frei

gegeben, um Nutzungskonflikte zu reduzieren, da Hunde auf Liegewiesen im Grünanlagen nicht gestattet sind.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25971 verwiesen.

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

- „a) Hunderauslaufgebiete -> 5 auf Flächen der Berliner Forsten (<https://www.berlin.de/forsten/walderlebnis/hunderauslauf-im-wald/>)
- b) eingezäunte Hunde-Tobewiesen -> z. Z. eine Fläche ca. 30 x 40 m groß im Grimnitzseepark
- c) Hundespielplätze -> kein Hundespielplatz“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es drei Hunderauslaufgebiete, alle drei auf Flächen, die im Eigentum der Berliner Forsten sind. Auf der Website: <https://www.berlin.de/forsten/walderlebnis/hunderauslauf-im-wald/> kann die genaue Lage dieser Gebiete eingesehen werden. Sie liegen im Grunewald, in Düppel und in Wannsee-Düppel. Eingezäunte Hunde-Tobewiesen und Hundespielplätze gibt es in Steglitz-Zehlendorf nicht.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass für den Bezirk weiterhin die Angaben im Internetauftritt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz stimmen (keine Hundefreilaufflächen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen).

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

- „b) im Volkspark Hasenheide gibt es seit 1984 ein ca. 5.000 m² großes eingezäunte Hunderauslaufgebiet, welches auch Elemente zum Spielen für Hunde beinhaltet.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der einzige Hunderauslaufplatz auf bezirklicher Fläche in Treptow-Köpenick ist der nachstehende:

Hunderauslaufplatz an der Forsthausallee
Forsthausallee/ Britzer Zweigkanal
12437 Berlin
ca. 1 ha“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es gibt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf keine ausgewiesenen Hunderauslaufflächen. Bekannt sind die Hunderauslaufflächen „Helle Hunde“ in der Riesaer Straße mit 12.000 m², ein Hundesportverein am Nordring 13 und ein Hundepplatz/Hundeschule an der B1/B5 - Straße Alt-Biesdorf 53s.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

- „a) Im Bezirk Reinickendorf befinden sich im Zuständigkeitsgebiet der Berliner Forsten 2 Hunderauslaufgebiete: Frohnau (Welfenallee) und Jungfernheide (Bernauer Straße)
- b) Fehlanzeige!
- c) Das Bezirksamt Reinickendorf unterhält 5 „Hundegärten“: Hundegarten am Seggeluchbecken, Hundegarten im Schäferseepark, Hundegarten im

Steinbergpark, Hundegarten Am Freibad, Hundegarten im Freizeitpark an der Malche in Tegel und 1 betreuten „Hundegarten“: Hundegarten Wittenau. Die Flächen haben jeweils bis zu 1000 m².“

Frage 2:

Wie verteilen sich diese Gebiete auf den Ost- und Westteil der Stadt?

Antwort zu 2:

Die Hundeauslaufgebiete in den Wäldern verteilen sich wie folgt auf die Berliner Bezirke:

Pankow: 1
Charlottenburg-Wilmersdorf: 1 (anteilig)
Spandau: 4
Steglitz-Zehlendorf: 5 (davon 1 anteilig)
Reinickendorf: 2

Die in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ausnahmsweise für Hundefreilauf ausgewiesenen Flächen verteilen sich wie folgt auf die Berliner Bezirke:

Mitte: 2
Friedrichshain-Kreuzberg: 4 (davon 1 durch die Grün Berlin GmbH betreut)
Pankow: 1
Charlottenburg-Wilmersdorf: 4
Neukölln: 1
Reinickendorf: 5

Darüber hinaus gibt es 3 Hundefreilaufflächen auf der öffentlichen Grünfläche Tempelhofer Feld (die bezirkliche Zuordnung ist hier irrelevant, da vollständig durch die Grün Berlin GmbH betreut).

Frage 3:

Inwiefern ist der Ostteil der Stadt – im Vergleich zum Westteil – mit diesen Gebieten unterversorgt?

Frage 4:

Wie ermitteln der Senat und die einzelnen Bezirke den Bedarf an Hundeauslaufgebieten, gemessen an der Anzahl der Hunde in den Bezirken (Bedarfsermittlung)?

Antwort zu 3. und 4:

Berlin verfügt nach Auffassung des Senats insgesamt über ein gutes Angebot an Hundeauslaufgebieten und -flächen sowie Hundegärten. Bedingt durch die Teilung Berlins bis 1989 ist das Angebot an Hundeauslaufgebieten im westlichen Teil Berlins größer als im östlichen. In den zurückliegenden Jahren wurden im östlichen Teil Berlins zusätzliche Auslaufflächen ausgewiesen.

Dem Senat ist keine Grundlage oder anderweitige Richtwertangabe dafür bekannt, aus der Anzahl von Hunden in den Bezirken einen Bedarf an Hundenauslaufgebieten abzuleiten bzw. mittels einer solchen Bemessungsgrundlage eine Bedarfsermittlung durchzuführen.

Frage 5:

Welche Maßnahmen haben der Senat und die einzelnen Bezirke getroffen, um nach der Einführung der generellen Leinenpflicht für Berliner Hunde zum 1. Januar 2019 ausreichend artgerechte und für die soziale Entwicklung von Hunden wichtige Auslaufgebiete zu schaffen?

Antwort zu 5:

Der Senat weist darauf hin, dass die Verantwortung für die artgerechte Haltung eines Hundes nach den tierschutzrechtlichen Vorgaben bei der Halterin bzw. dem Halter liegt. Dies umfasst die Verpflichtung, bereits vor der Anschaffung des Tieres zu prüfen, ob den Ansprüchen einer bestimmten Hunderasse oder eines Hundes im Allgemeinen entsprochen werden kann.

Zur Entwicklung von Freilaufflächen wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24537 vom 14. August 2020 über Hundenauslaufplätze verwiesen.

Frage 6:

Wie stark ist seit Beginn der Corona-Pandemie die Zahl von Hunden in Berlin gestiegen („starke Anschaffungswelle von Hunden“), und wie beziehen Senat und Bezirke diesen Zuwachs in die Bedarfsermittlung für Hundenauslaufgebiete mit ein?

Antwort zu 6:

Dem Senat liegen keine Angaben darüber vor, ob und in welchem Maße seit Beginn der Corona-Pandemie die Zahl der in Berlin gehaltenen Hunde gestiegen ist.

Frage 7:

Welche Hundenauslaufgebiete in Berlin wurden in den letzten 15 Jahren geschlossen, und für welche Hundenauslaufgebiete gibt es die Absicht, sie zu schließen?

Antwort zu 7:

In den Berliner Wäldern wurde in den vergangenen 15 Jahren kein Hundenauslaufgebiet geschlossen. Für das Hundenauslaufgebiet Blankenfelde im Bezirk Pankow mit Teilflächen im Wald gibt es seitens des Bezirksamtes Überlegungen zu einer Verlagerung. Nach Kenntnis des Senats wird die ausgewiesene Fläche ordnungswidrig erweitert und zum Schaden von Biotopflächen im umliegenden Landschaftsschutzgebiet genutzt; hierzu wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/26243 über „Zukunft des Hundenauslaufgebiets Arkenberge (Blankenfelde), Bezirk Pankow“ verwiesen.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Fehlanzeige. Es sind keine Schließungsabsichten bekannt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurden in den letzten 15 Jahren keine Hundenauslaufgebiete geschlossen und es gibt auch zukünftig keine Absicht, Hundenauslaufgebiete zu schließen.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Keine - das Straßen- und Grünflächenamt Pankow hat in den letzten 15 Jahren kein bestehendes Hundenauslaufgebiet in Grünanlagen geschlossen.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25971 verwiesen.

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Die ursprüngliche Hundefreilauffläche im Koeltzepark wurde wegen der Nähe zu einem Kinderspielplatz und zahlreicher Anwohnerbeschwerden im Jahr 2017 zunächst verlegt in den östlichen Bereich des Parks, dann wurde auch dieser wegen Anwohnerbeschwerden verlegt auf eine Grünfläche an der Niederneuendorfer Straße/Ecke Triftstraße. Auch dieser Standort musste aufgegeben werden wegen des Neubaus einer Jugendfreizeiteinrichtung des Bezirks.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Fehlanzeige für Steglitz-Zehlendorf“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Es ist nicht beabsichtigt, das eingezäunte Hundenauslaufgebiet im Volkspark Hasenheide zu schließen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass in der Vergangenheit keine Auslaufgebiete geschlossen wurden. Das bestehende Hundenauslaufgebiet (siehe Antwort zu 1.) wird langfristig als naturschutzfachliche Ausgleichsfläche benötigt. Bis dahin darf diese Fläche für Hundenauslauf genutzt werden.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Kein Hundenauslaufgebiet wurde geschlossen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Das Bezirksamt wird den Hundegarten „Am Freibad“ ab Juni 2021 voraussichtlich für ein Jahr als Retentionsfläche für die Entschlammung des Hermsdorfer Sees durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur Verfügung stellen. Die Fläche wird anschließend wiederhergestellt und als Hundegarten wieder zur Verfügung stehen.“

Frage 8:

Welche Hundenauslaufgebiete werden künftig in Berlin entstehen? Inwiefern gibt es Planungen in den Bezirken, weitere Hundenauslaufgebiete auszuweisen?

Antwort zu 8:

Die Ausweisung weiterer Hundenauslaufgebiete im Wald ist nicht geplant.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Mitte hat die Zielstellung, dass die Bürgerinnen und Bürger mit öffentlichem Freiraum versorgt bleiben bzw. dass in unterversorgten Bereichen die Versorgungssituation verbessert wird.

Vorrangig sollen mit dieser Zielstellung die Erholungsräume für die Stadtbevölkerung gesichert werden. Ein zusätzlicher Flächenentzug nur für Hunde ist deshalb schwierig im innerstädtischen hoch verdichteten Bereich.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es die Überlegung, einen weiteren Hundeauslauf am Landwehrkanal im Bereich der Wiener Straße einzurichten. Ferner plant die Grün Berlin GmbH als Betreiberin des Hundeauslaufs im Park am Gleisdreieck eine Aufwertung des Areals.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt Pankow plant derzeit keine Ausweisung weiterer Hundeauslaufflächen in öffentlichen Grünanlagen.

Die Nutzung einer Grünfläche legt als Bedarfsträger das Umwelt- und Naturschutzamt fest. Für die Ausweisung von Hundeauslaufgebieten besteht keine gesetzliche Grundlage oder andere Rechtsvorschrift im Gegensatz zur Festlegung von Grün- und Erholungsanlagen, Spielplatzflächen oder Sportplatzflächen. Insofern wird ein Bedarf an Hundeauslaufflächen nicht ermittelt, geprüft und berücksichtigt. Ein möglicher Bedarf fließt auf keiner Planungsebene in die Stadtplanung, Landschaftsplanung oder andere übergeordnete Planwerke ein.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25971 verwiesen.

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In gewidmeten Grünanlagen sind keine Hundeauslaufgebiete geplant, weil in Spandau bereits fünf Hundeauslaufgebiete auf Flächen der Berliner Forsten bestehen.

Eine eingezäunte Hundefreilauffläche, ähnlich wie bereits im Grimnitzseepark, ist im Spektregrünzug geplant, allerdings ist hier noch Abstimmungsbedarf mit anderen Nutzungsinteressen.

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung Hundeauslauf- bzw. Hundefreilaufgebiete zu schaffen und auszuweisen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es ist geplant eine Hundeauslauffläche am Barnackufer anzulegen.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Derzeit gibt es keine Planungen, weitere Hundeauslaufgebiete im Bezirk Neukölln auszuweisen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es ist keine Aufgabe des Bezirkes, Hundeauslaufgebiete zu betreiben. Insofern werden seitens des Bezirksamtes (BA) - Straßen- und Grünflächenamt - auch keine Anstrengungen unternommen, derartige Auslaufgebiete auszuweisen.

Das BA hat bereits vor ca. 10 Jahren geprüft, ob es im Bezirk geeignete Flächen für Hundeauslaufgebiete gibt mit dem Ergebnis, dass alle bezirklichen Freiflächen, die bis

dahin keiner konkreten Fachnutzung unterlagen, fast ausnahmslos nicht geeignet sind. Hauptsächlich deshalb, weil sie in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten liegen. Inzwischen mussten alle Flächen, die nicht für Fachzwecke benötigt werden, an die Berliner Immobilienmanagement (BIM) abgegeben werden. Insofern ist der Bezirk der falsche Ansprechpartner, wenn Flächen für Hundeauslaufgebiete gesucht werden. Richtiger Ansprechpartner ist die BIM, da diese die noch vorhandenen ungenutzten Flächen Berlins verwaltet bzw. verwertet.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Ein Hundeauslaufgebiet ist in Planung.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Im Landschaftspark TXL ist ein weiterer Hundegarten geplant.“

Frage 9:

Inwiefern gibt es ein Konzept, dezentrale Hundeauslaufgebiete in allen Berliner Bezirken zu schaffen, um eine Übernutzung einzelner Gebiete zu vermeiden und gleichzeitig dem gestiegenen Bedarf an Hundeauslaufmöglichkeiten in der Stadt gerecht zu werden?

Antwort zu 9:

Dem Senat liegen darüber keine Kenntnisse vor und er strebt kein derartiges Konzept an. Wie bereits in der Antwort zu 5 hervorgehoben, sind (potenzielle) Hundehalterinnen und Hundehalter umfassend verantwortlich für das Wohl ihrer Tiere. Es besteht weder ein rechtlicher Anspruch auf eine dezentrale Versorgung mit Hundeauslaufmöglichkeiten in allen Berliner Bezirken noch eine (allen zwingend zu betrachtenden unterschiedlichen Belangen gerecht werdende) Möglichkeit dafür.

Berlin, den 05.02.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz